

sitam) in der Grafschaft eines Grafen, dessen Name wieder nicht überliefert ist.

Beide Urkunden haben, seit Raumer in den Reg. Histor. Brandenburg. 165 die erste als 'ein Product albernen Betrugs' gekennzeichnet hat¹, stets für unecht gegolten — auch Stumpf Reg. 214. 2765 hat sie, ohne eine weitere Begründung für nöthig zu halten, als Fälschungen bezeichnet; — erst Sickel hat bei den Vorarbeiten für die neue Ausgabe der DD. Otto's I. die erstere eingehender geprüft. Schon in den Beiträgen zur Diplomatik VII, 87 N. 1 tadelte er es, dass man, um des Namens Walpert Löwenberger willen und ohne sich der Mühe weiterer Untersuchung zu unterziehen, diese Urkunde verworfen habe. Er hat sie dann als DO. I. 133 in die neue Ausgabe aufgenommen, indem er nur den Zunamen Löwenberger als Interpolation der von Grüwel fälschlich für ein Original gehaltenen Urkunde bezeichnet, die in Wirklichkeit nur eine ältere Abschrift gewesen sei. Ihren an einigen Stellen emendierten Text hält Sickel im übrigen für durchaus echt und motiviert dies Urtheil in längerer Ausführung. Insbesondere hebt er die Uebereinstimmung des Dictats mit DO. I. 134 vom 28. Juli 951, aber auch mit den verwandten DD. 40. 56. 65 hervor und lehnt die Annahme, dass das D. für Walpert mit Benutzung von DO. I. 134 oder verwandten Urkunden gefälscht sei, deswegen ab, weil jenes von den letzteren auch wieder in mehreren Einzelheiten abweiche und sich in diesen Punkten an gleichzeitige Urkunden ganz anderer Gruppen anschliesse. So sei namentlich das Wort 'miles' auch in DO. I. 165 gebraucht worden; dass die Arenga (deren Wortlaut, schon in der Formel Roziere n. 143 [jetzt Form. imperiales n. 27] aufgezeichnet, von Zeit zu Zeit immer wieder auftauche) der Publicationsformel nachgestellt sei, stehe auch nicht vereinzelt da (vgl. DH. I. 9; DO. I. 151); vor allem aber zeuge die von Grüwel abgebildete Form des Handmals zu Gunsten einer echten Urkunde für Walpert, indem ihr damaliges Vorkommen durch DDO. I. 149 und 169 verbürgt werde.

Wesentlich anders als bei Sickel wird das D. für Walpert in v. Ottenthals Regesten n. 195 beurtheilt. Er erklärt es unumwunden für eine genealogische Fälschung und weist nachdrücklich auf die Unwahrscheinlichkeit hin, dass die herabgekommene Adelsfamilie Löwenberger-Schön-

1) Richtig beurtheilt sie schon Riedel, Die Mark Brandenburg 1, 100 f.